

Bekanntmachung

Satzung gem. § 34 (4) BauGB "Hagenstraße" Gemeinde Tülau, Landkreis Gifhorn für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Tülau hat am 07.03.2018 die Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB "Hagenstraße" gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Nov. 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches wird die Satzung bekannt gemacht.

Die Planunterlagen mit Begründung liegen während der Sprechstunden im Gemeindebüro Teichstraße 3 38474 Tülau in der Ortsteil Voitze zur Einsicht aus.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergeben sich aus anliegender Übersichtskarte.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch wird auf Folgendes hingewiesen:

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und,
 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Tülau, 09.04.2018

Martin Zenk
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 04/2018 vom 30.04.2018

Tülau, 06.08.2018


Martin Zenk
Bürgermeister